

in unserem Staat eine Form der Teilnahme der Werktätigen an der Leitung des Staates ist. Ständig sind Berichte über Versammlungen, Rechenschaftslegungen und Aussprachen mit den Schöffen zu veröffentlichen. Betriebs- und Dorfzeitungen sollen dabei besonders von Schöffen aus ihrem Betrieb bzw. ihrem Dorf berichten.

Auch westdeutschen Gästen ist Gelegenheit zu geben, über ihre Erfahrungen im Adenauer-Staat zu berichten. Ferner ist es wichtig, daß die Bezirks- und Kreisleitungen, aber auch die Leitungen der Betriebsparteiorganisationen eine Einschätzung der bisher geleisteten Arbeit der Schöffen vornehmen. Dadurch werden viele noch vorhandene Mängel aufgedeckt und beseitigt. So wurde von der Kreisleitung VII in Karl-Marx-Stadt z. B. festgestellt, daß im September 1954 am dortigen Kreisgericht aus den Schöffen, die Mitglieder unserer Partei sind, eine Schöffengruppe gebildet worden ist. Das ist falsch. Richtig ist, an den Gerichten Schöffenausschüsse zu schaffen, denen die besten parteilosen und in den Blockparteien organisierten Schöffen angehören. Da die Parteiorganisationen die Genossen in der Nationalen Front, im FDGB und in den Wahlausschüssen der Bezirke und Kreise bei der Durchführung der Schöffenwahl beraten und kontrollieren sollen, müssen sie sich ständig über den Stand der Vorbereitung der Wahl informieren und sich dafür interessieren, wer diese Menschen sind und ob ihre Zusammensetzung der Struktur ihres Gebietes entspricht.

Wichtig ist auch, daß sich die Parteileitungen darüber im klaren sind, wie sie die weitere Arbeit der Schöffen unterstützen wollen. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Parteileitungen in Betrieben, Verwaltungen und Genossenschaften ihre Schöffen kaum kennen und daß sie nicht wissen, wie diese Genossen ihre verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben. Z. B. hatte die Parteileitung im Rat des Stadtbezirks Berlin-Köpenick davon keine Kenntnis, daß drei Genossen und acht Kollegen der Verwaltung bis jetzt als Schöffen tätig waren. Das ist eine Unterschätzung der staats- und massenpolitischen Bedeutung dieser Funktion. Unsere Schöffen sind mit ihren Aufgaben gewachsen. Sie werden im Betrieb als Richter anerkannt. Viele Kollegen wenden sich in juristischen Fragen an sie. Wir müssen es erreichen, daß die Arbeit mit den Schöffen nicht kampagnemäßig, sondern systematisch und beharrlich\* durchgeführt wird. Die Aufklärung über die Schöffenwahlen kann gut unterstützt werden, wenn die bisherigen Schöffen in den Betrieben von ihrer richterlichen Tätigkeit berichten. Ist der neugewählte Schöffe allen Kollegen im Betrieb oder allen Bürgern im Wirkungsbereichsausschuß der Nationalen Front bekannt, so wird sich auch ein immer größerer Kreis zu seinen Sprechstunden einfinden, um sich von ihm als Richter Rat und Hilfe in juristischen Fragen zu holen. Bei der Durchführung der Sprechstunden, die einen großen agitatorischen Wert haben, muß ihn die Parteileitung, BGL und Werksleitung unterstützen.

Die Parteiorganisationen bei den Gerichten haben ebenfalls die Aufgabe, in ihrem Arbeitsplan viel stärker die Hilfe und Anleitung für die Schöffen zu berücksichtigen und zu kontrollieren, ob die Genossen Schöffen die Schulungen im Gericht besuchen.

Unsere Partei trägt bei der Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahlen eine große Verantwortung. Wir müssen uns das Ziel stecken, alle Bürger unserer DDR von der Überlegenheit unserer staatlichen Ordnung und unserer Rechtsordnung zu überzeugen, damit jeder im vollen Bewußtsein seiner Verantwortung seine Schöffen wählt.

Otto Jäckel